

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Donnerstag, 10.03.2022 in der Stadthalle Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch  
Herr Matthias Blum, Stadtprozelten  
Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten  
Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg  
Herr Volker Frieß, Faulbach  
Herr Gerald Hock, Collenberg  
Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten  
Herr Stefan Link, Altenbuch  
Herr Peter Ritzler, Altenbuch  
Herr Edgar Schreck, Faulbach  
Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten  
Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten  
Simon Weber, Collenberg

#### Vertreter

Herr Gunther Guillaume, Faulbach  
Herr Peter Podraza, Collenberg

Vertreter von VR Schießmann

Vertreter von VR Strüber

#### Schritfführerin

Frau Regina Wolz

#### Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

#### Gast

Herr Christian Fecher

ABW

Herr Hanns-Kristian Krag

ABW

### Entschuldigt:

# Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 2 -

## 2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

Entschuldigt und vertreten durch Podraza

## Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

entschuldigt

Herr Volker Schießmann, Faulbach

entschuldigt und vertreten durch Guillaume

Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN BZW. SEINES STELLVERTRETERS

1

### a) Parksituation im Bereich der Pumpstationen

In der Verbandssitzung am 24.03.2021 wurde bereits auf die Parksituation im Bereich der Pumpstationen hingewiesen.

Dabei wurde auch erwähnt, dass bei kurzfristigen Reparaturarbeiten incl. auftretender Störfälle an den Pumpwerken in den einzelnen Gemeinden es von enormer Wichtigkeit ist, dass sowohl die Zufahrt als auch das nähere Umfeld dieser Bereiche frei zugänglich sein muss.

Seitens der Rückmeldungen durch die Mitarbeiter der ABW ist dieses Problem aber immer noch aktuell, was teilweise dazu führte, dass die mit der Behebung betroffener Mitarbeiter unverrichteter Dinge wieder abziehen mussten.

Unter diesem Aspekt wurden heute nochmals die anwesenden Verantwortlichen der einzelnen Mitgliedsgemeinden um die folgende Vorgehensweise gebeten:

Vereinbaren sie mit dem zuständigen Kanalmeister der ABW, Herrn Egon Fiedering einen Ortstermin.

Bei diesen Terminen soll dann gemeinsam nach Lösungen gesucht werden um ein störungsfreies Arbeiten in diesen Bereichen zu gewährleisten.

Wenn gewünscht, nimmt der 1. Vors. ebenfalls gerne an diesen mit der ABW vereinbarten Terminen teil.

Die Lösungen dazu können dann, je nach Gemeinde und Standort der Gewerke, durchaus unterschiedlich ausfallen.

Mögliche Lösungen wäre z.B. Parkverbotsschilder, Kennzeichnungen im Bodenbereich, abschließbare Absperrpfosten um nur einige zu nennen.

Aufgrund der Wichtigkeit wurden nochmals die Verantwortlichen der einzelnen Mit-

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 3 -

gliedsgemeinden gebeten, kurzfristig und zeitnah dieses Thema anzugehen und umzusetzen.

### b) Zufahrt zu den Pumpwerken in den jeweiligen Verbandsgemeinden

Ein weiteres Thema das uns in den letzten Monaten beschäftigte sind die teilweise schlechten Zufahrten zu den einzelnen Pumpwerken in einzelnen Gemeinden.

Dabei muss erwähnt werden, dass dem 1. Vors. zu Beginn seiner Amtszeit als Vorsitzender des AZV im Jahr 2014 ein ungeschriebenes Gesetz mit auf den Weg gegeben wurde, wobei jede einzelne Gemeinde innerhalb des Verbandes, unabhängig der Eigentumsverhältnisse, sich für die Qualität der Zufahrten selbst verantwortlich zeigte.

Das heißt, dass sowohl ev. benötigtes Material sowie die Kosten der Arbeitsleistung von den jeweiligen Gemeinden selbst getragen wurden.

Aus aktuellem Anlass und der Tatsache, dass Gemeinden auf Nachfrage beim 1. Vors., auch weiterhin so handeln aber einzelne Gemeinden dies so nicht umsetzen, würde ich heute ganz gerne und unbürokratisch die Frage klären lassen, wie man in Zukunft mit solchen Dingen umgehen soll.

Dazu passend sicher auch der Umgang mit den Kosten für die Wasserentnahme bei Spülungen der Verbandskanäle durch die ABW oder die vorab angesprochenen Kosten für die Umsetzung der Parksituation im Bereich der Pumpwerke in den einzelnen Gemeinden.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile bei diesem Thema, gibt es dazu nun Wortmeldungen und Vorschläge der Verbandsräte wie mit diesem Thema in Zukunft umgegangen werden soll?

Bgm. Amend bat, das Problem offen anzusprechen bzw. wo genau die Probleme liegen.

Bgm. Freiburg erklärte, dass er zu einer Wegwiederherstellung Klärungsbedarf hatte, zwischenzeitlich aber der Bauhof die Arbeiten durchgeführt hat. Er wünsche sich, dass man sich bei Problemen direkt an die Bürgermeister zur kurzfristigen Abhilfe melden würde.

Vors. Wolz verwies auf die Gemeinde Faulbach mit der eine gute Zusammenarbeit besteht. Im Gegenzug seien immer noch Punkte in Dorfprozelten offen.

Es entspannte sich eine kurze Diskussion zwischen Bgmin. Steger und dem 1. Vors. zur Erledigung einiger Zufahrten sowie von Wegen im Privatbesitz.

Abschließend kam man im Gremium dahingehend überein, dass jede einzelne Gemeinde innerhalb des Verbandes, unabhängig der Eigentumsverhältnisse, sich für die Qualität der Zufahrten selbst verantwortlich zeigte.

Das heißt, dass sowohl ev. benötigtes Material sowie die Kosten der Arbeitsleistung von den jeweiligen Gemeinden, im Rahmen von Ausbesserungsarbeiten, selbst getragen werden.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 4 -

### c) Beschluss aus NÖ-Verbandssitzung

Folgender Beschluss wurde in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 20.09.2021 gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Sanierung der Ablaufrinne im Nachklärbecken an die Fa. Peters GmbH, Die grünen Stücker 3, 65606 Villmar-Aumengau laut dem Angebot vom 19.08.2021 über 93.950,50 € zu vergeben.

### d) Verteilerschlüssel der Betriebskostenumlage

Innerhalb der letzten Verbandssitzung wurde über einen Antrag zur Änderung des Verteilerschlüssels zur Betriebskostenumlage diskutiert und abgestimmt. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses hat man jedoch mehrheitlich entschieden, dass man an dem aktuell verwendeten Abrechnungsschlüssel festhalten wolle.

Abrechnung aktuell:

Je zur Hälfte an den Einwohnern sowie nach der verkauften Trinkwassermenge in den Gemeinden.

Abschließend hatte der 1. Vors. zu diesem Thema zugesagt, bis zur nächsten Verbandssitzung den Abrechnungsschlüssel aus weiteren Abwasserzweckverbänden einzuholen. Hierzu zwei Beispiele aus unterschiedlich großen Zweckverbänden:

„Abwasserverband Main-Mömling-Elsava“ – AMME  
Umlageschlüssel für die Betriebskostenumlage, Einwohnerzahl zu 70 % und die verkaufte Trinkwassermenge zu 30 %.

„Abwasserzweckverband Untere Wertach“ (Raum Augsburg)  
Umlageschlüssel für Verbandsaufwendungen werden nach den angeschlossenen Einwohnerwerten verteilt. Basis ist der aktuelle Datensatz unter Zugrundelegung des BSB-5-Wertes, welcher im Zeitraum von max. 5 Jahren zu aktualisieren ist.

(Dieser Wert gilt als Schmutzstoffparameter zur Beurteilung der Verschmutzung von Abwasser)

Bgm. Amend führte wiederholt aus, dass er diese Verteilung als ungerecht empfinde und kleine Gemeinden in der Abstimmung keine Chance haben. Seiner Ansicht nach zahlen Stadtprozelten 22.000,00 €, Collenberg 11.000,00 und Altenbuch 5.000,00 € zu viel.

Verbandsrat Fries verwies auf den bereits abgestimmten Verteilungsschlüssel und bat mit der Sitzung fortzufahren.

Bgm. Freiburg verwies darauf auf die Fixkosten zu schauen und diese über die Einwohner umzulegen. Der Fokus sollte dann auf den variablen Kosten liegen.

Bgm. Amend bat in diesen Zusammenhang auch auf die Zahlen der Rücklage zu schauen.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 5 -

Vors. Wolz verwies darauf, hierzu da es sich bei diesen Äußerungen um Dinge des Haushalts handelt, in diesem TOP Stellung zu nehmen.

### d) Abschluss einer Elementarversicherung

Aufgrund der Empfehlung der Abwasserwerke Wertheim haben wir es ebenfalls für sinnvoll erachtet eine Elementarversicherung für die Kläranlage und die gesamten weiteren Einrichtungen abzuschließen.

Der Versicherungsbetrag beläuft sich dabei auf ca. 2.600,00 €/Jahr bei einer Selbstbeteiligung von 5.000,-€. Erwähnt werden muss hier noch, dass dieser Betrag mit der Bezahlung des Betriebsführungsendgeldes an ABW abdeckt wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir in Bezug auf den mit ABW bestehenden Betriebsführungsvertrag einen Gesprächstermin in Wertheim hatten. Dabei ging es darum, dass aufgrund der Änderung zur gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 einige Änderungen vorgenommen werden sollten.

Über diese möglichen vorgeschlagenen Änderungen werden wir jedoch ausführlich, in einer der nächsten Verbandssitzungen beraten, bevor dann diese Änderungen zum Beschluss gestellt werden sollen.

### e) Zaunanlage im Bereich der Pumpstation Faulbach

Aufgrund div. Probleme im Bereich des Radweges an der Pumpstation Schleuse Faulbach, hatten wir am Fr. den 11.02.2022 einen kurzfristig anberaumten Ortstermin, an dem Vertreter der Gemeinde Faulbach, sowie des AZV/ABW anwesend waren.

Nachdem in diesem Bereich unser in die Jahre gekommener Maschendrahtzaun zur Abgrenzung der Pumpstation immer mehr zur Gefahrenstelle für die vorbeifahrenden Radfahrer wird, haben wir uns diesen Bereich vor Ort gemeinsam angesehen und nach möglichen Lösungen gesucht. Die dabei zuerst angedachte Verschiebung incl. der möglichen Verbreiterung des Radweges in diesem Bereich ist jedoch aufgrund der angrenzenden Grundstücke schwierig und auch unter den bürokratischen Aspekten nicht sinnvoll.

Daher haben wir uns in Abstimmung mit allen Anwesenden für die folgende Vorgehensweise entschieden.

- ABW holt Angebote über den Austausch des maroden Zaunes in diesem Bereich ein.
- Als Zaunvariante soll, wie im hinteren Bereich zur Schleuse, ein Stabgitterzaun angefragt werden.
- Höhe der Zaunanlage mit ca. 1,5 m etwas höher als der derzeitige Zaun um ein Übersteigen zu erschweren.
- Je nach Angebot könnte danach diese Arbeit in enger Abstimmung mit ABW und der Gemeinde Faulbach ohne vorherigen Verbandsbeschluss aufgrund des finanziellen Budgets des Vorsitzenden beauftragt werden.
- Das Ergebnis der Kosten sowie die Umsetzung der Maßnahme würde jedoch, wie

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 6 -

bisher geschehen, den Verbandsräten in einer der Verbandssitzungen bekannt gegeben werden.

### TOP BERICHT DER ABW

2

Zu diesem TOP begrüßte der 1. Vors Wolz die Herren Fecher (Betriebsleiter der Kläranlage) sowie Krag (Technischer Leiter) der ABW und übergab diesen das Wort.

Herr Krag entschuldigte die krankheitsbedingte Abwesenheit des Leiters der Kanal-kolonne Herrn Fiederling und fasste zusammen, dass das letzte Jahr im Allgemeinen störungsfrei gelaufen sei.

Zu den Problemen mit den Zufahrten bot Herr Krag an, persönlich vor Ort zu vermitteln.

Herr Fecher berichtete über den Kläranlagenbetrieb. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg bestanden bei der Abwasserreinigung 2021 keine Beanstandungen bei den Abwasserwerten. Im Nachgang zu Reparaturen gab es kleinere Belastungen aber keine großen Störungen. Momentane Sorgen macht derzeit die veraltete Rechenanlage, die für dieses Jahr zur Auswechslung vorgesehen ist.

Bgm. Amend vermisst die Aufarbeitung der Kosten für die Rinne. Er bat um nachvollziehbare Zahlen. Ebenso für die Kosten für die Betriebsführung.

Vors. Wolz verwies diesbezüglich auf die VGem. Stadtprozelten bzw. in die Einsichtnahme in den Betriebsführungsvertrag in der Verwaltung.

### TOP BERICHT ING.-BÜRO TTBH

3

Dieser TOP entfiel, nachdem Herr Ruess nicht zur Sitzung erschienen ist.

Hierzu verlas der 1. Vors. Wolz ein Email von Herrn Ruess zum anstehenden Rinneneinbau mit dem Landratsamt Miltenberg:

„wie bereits telefonisch angesprochen beabsichtigt der Abwasserzweckverband Südspessart auf der ARA Dorfprozelten die Montage der Ablaufrinnenauskleidung nunmehr durchführen zu lassen. Geplant ist, dass die Arbeiten am 14.03.2022 gegen 10:00 Uhr beginnen und bis spätestens 25.03.2022 abgeschlossen sind. Es sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Montage der geraden Rinnen, einsetzen, ausrichten, anpassen
- Montage der runden Rinne
- Anpassung der Anschlussstücke gerade / rund
- Nivellieren der Wehre
- Montage der Abdeckung der geraden Rinnen

Zur Montage muss das Wasser bis unterhalb der Rinnensohle abgesenkt werden.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 7 -

Dies erfolgt über die Inbetriebnahme der beiden vorhandenen Notüberläufe (DN 200). Aufgrund der Abflusskapazität wird die Zulaufwassermenge auf 60 l/s begrenzt. Über das Wochenende kann diese Begrenzung aufgehoben werden. Die Begrenzung wird erreicht durch die Anpassung innerhalb des Entwässerungssystems.

Wir bitten um entsprechende Kenntnis und Information des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg.“

### TOP 4 BEKANNTMACHUNG UND FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Bgm. Freiburg merkte an, dass die Jahresrechnung ohne Beanstandung war:

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2020**

Der Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 22.09.2021 wurde bekanntgegeben.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Sachverhalts Bürgschaft wird entsprechend umgesetzt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

#### **Ergebnis der Jahresrechnung**

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kaseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kasenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.456.096,95	754.849,17	2.210.946,12
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 8 -

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	484.979,23
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	262.327,13

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung wird festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
17	15	<b>15</b>	<b>0</b>

## TOP ENTLASTUNG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

5

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt zur Jahresrechnung 2020 die Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
17	15	<b>15</b>	<b>0</b>

## TOP BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 SOWIE DIE FINANZPLANUNGSJAHRE 2023 BIS 2025

6

Vors. Wolz übergab zu diesem Top dem Kämmerer, Herrn Rachor das Wort.

Herr Rachor gab anhand des Vorberichts einen Überblick zum Haushalt 2022 und stand anschließend für alle Fragen dem Gremium zur Verfügung.

Die Haushaltssatzung stellt sich wie folgt dar:

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Vorbericht zum Haushalt 2022 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

# Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 9 -

Kämmerer Udo Rachor erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

## **Haushaltssatzung**

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten  
Landkreis Miltenberg  
für

das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.704.470 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.086.080 €  
ab.

### § 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **1. Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.254.770,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

#### **2. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000 €** festgesetzt.

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 10.03.2022 - 10 -**

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bgm. Amend hatte Rückfragen zur Rücklage über 700.000,00 € bzw. einer Kreditaufnahme von 300.000,00 €.

Herr Rachor erklärte, dass man zum Haushaltsausgleich zugriff auf die Rücklage benötige und diese zudem dem Bauspardarlehen dient.

Bgm. Freiburg erläuterte hierzu, dass die Rücklage zur Zwischenfinanzierung bzw. zur Schuldenabsicherung als Gegenposition diene und keine Rücklage im klassischen Sinn sei.

Bgm. Amend verwies auf den Schuldenstand der gleichbleibend hoch sei.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Haushalt gestellt wurden verabschiedete Vors. Wolz die Mitarbeiter der ABW und bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Haushaltsplan 2022 mit Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
17	15	<b>14</b>	<b>1</b>

.....  
Wolz Dietmar  
1. Vorsitzender

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin